

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt (nach Maßgabe der Verordnung (EG) 1907/2006, der Verordnung (EG) 1272/2008 und der Verordnung (EG) 453/2010)

Herausgegeben am: 22. Juni 2009
 Dokument-Nr.: 0010801MS_de
 Revisionsdatum: 12 Juni 2014
 Revisionsnummer: 4

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname (wie gekennzeichnet):	Hemoban (Aluminiumchlorid)
Produktbezeichnung (Teile-/Artikelnummer):	10801 (28,35 g)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung:	Stillung von Blutungen
Nutzungseinschränkungen:	Nur zur professionellen Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Name des Herstellers/Lieferanten:	Sultan Healthcare
Anschrift des Herstellers/Lieferanten:	1301 Smile Way York, PA, USA
Telefonnummer des Herstellers/Lieferanten:	1-201-871-1232 or 800-637-8582 (Produktinformation)-
Email:	customer.service@sultanhc.com

1.4 Notrufnummer:

Notruf-Telefon:	800-535-5053 (INFOTRAC) 1-352-323-3500 (R-Gespräch außerhalb der USA)
-----------------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS/CLP Klassifizierung in Gefahrgutklasse:

Gesundheit	Umwelt	Physikalisch
Hautätzend der Kategorie 1B H314 Augenschäden Kategorie 1 H318	Nicht Ungefährlich	Nicht Ungefährlich

EU-Klassifizierung(1999/45//EG in der derzeit geltenden Fassung): Ätzend (C)

EU R- und S-Sätze: R34

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der EU-Einstufungen und R-Sätze.

2.2 Kennzeichnungselemente: Enthält: Aluminiumchlorid



Signalwort: Gefahr!

H-Sätze	P-Sätze
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	<p>P260 Nebel Nicht einatmen.</p> <p>P264 Nach Gebrauch exponierten Haut gründlich waschen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen, oder duschen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P304 + P340 IF INHALED: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>

2.3 Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile	CAS- Nummer EG-Nr.	IUPAC-Name	Einstufung des Stoffes 67/548/EWG (EG) Nr. 1272/2008	Gew.-%
Aluminiumchlorid	7446-70-0 / 231-208-1	Aluminiumtrichlorid	C, R34 Skin Corr 1B H314 Eye Dam 1 H318	20-30

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der GHS und der H-Sätze sowie der EU-Einstufungen und R-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Expositionswege	Erste-Hilfe-Anweisungen
Augen	Augenlider spreizen und Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Sofort ärztliche Hilfe rufen.
Haut	Betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Sofort ärztliche Hilfe rufen. Kleidung entfernen und vor dem erneuten Tragen waschen.
Einatmen	An frische Luft bringen. Sofort ärztliche Hilfe rufen.
Verschlucken	Erbrechen nur bei Anweisung durch eine Arzt herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen oder krampfenden Person etwas in den Mund geben. Sofort ärztliche Hilfe rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann schwere Augen- und Hautreizung oder Verätzungen verursachen. Bleibende Schäden können auftreten. Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizung der Schleimhaut und der oberen Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Augen-oder Hautkontakt auftritt, sofort Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt (Behandlung, Prüfen und Überwachen): Die Behandlung einer Überexposition sollte auf die Kontrolle der Symptome und klinischen Bedingungen ausgerichtet sein.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG





5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für Umgebungsbrand verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennung kann Kohlenoxide und Chlorverbindungen, einschließlich Salzsäure, erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	Dem Brand ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.		
Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr:	Feuerwehrleute müssen umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit positivem Druckmodus und geeignete Schutzkleidung tragen.		
Empfohlene Schutzausrüstung für die Feuerwehr:			
AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen vom Verschüttungsbereich fernhalten. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augenschutz tragen.

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung zur Eindämmung und Reinigung:

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttung darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. Freisetzung gemäß den Vorgaben der zuständigen lokalen und staatlichen Behörden melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem inerten, absorbierenden Mittel aufnehmen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden. Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Nach Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

Die Produktrückstände in leeren Behältern können gefährlich sein. Beim Umgang mit leeren Behältern alle im Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern, abseits von unverträglichen Materialien. Behälter vor Schaden schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur zur professionellen Anwendung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte:

Aluminiumchlorid	USA	Keine festgelegt
	Deutschland	Keine festgelegt
	Großbritannien	2 mg/m ³ TWA UK OEL
	Frankreich	2 mg/m ³ TWA
	Spanien	2 mg/m ³ TWA
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt

Biologische Expositionsgrenzwerte: Keine festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Mit geeigneter allgemeiner oder lokaler Zwangsentlüftung verwenden, um die Expositionskonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen (PSA)



Spezieller Augen-/Gesichtsschutz: Wenn Spritzgefahr besteht, sollten spritzwasserdichte Schutzbrillen getragen werden.

Spezieller Hautschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen, z. B. aus Polyvinylchlorid (PVC) oder Nitril-Kautschuk. Empfohlene Verwendung: Polyvinylchlorid (PVC) oder Nitril-Kautschuk. Bei Handschuhhersteller Informationen über Dicke und Nutzungsdauer einholen.

Spezieller Atemschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden, einen für die Form und Konzentration der Kontaminanten zugelassenen Atemschutz mit Staub-/Dunstfilter oder Atemschutzgerät mit positivem Druckmodus verwenden. Die Auswahl und Verwendung der Atemschutzausrüstung muss gemäß den geltenden Vorschriften und einer guten Arbeitshygiene erfolgen.

Spezielle thermische Gefahren: Entfällt

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung:

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Farblose bis gelbe, trübe bis klare Flüssigkeit	Explosionsgrenzen:	Entfällt
------------------	---	---------------------------	----------

Geruch:	Geruchlos	Dampfdruck: (mm Hg bei 25°C):	Entfällt
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.	Dampfdichte:	Entfällt
pH-Wert: (bei 20°C)	< 1,0	Spezifische Dichte: (H₂O = 1)	1,122
Schmelz- /Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	Löslichkeit:	Vollständig
Siedebeginn und Siedebereich:	>110 °C	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht entflammbar	Selbstentzündungs- temperatur:	Entfällt
Verdampfungs- geschwindigkeit:	Entfällt	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht entflammbar	Viskosität:	Entfällt
Explosions- eigenschaften:	Keine	Oxidations- eigenschaften:	Keine

9.2. Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Dieses Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Produkt degradiert bei Temperaturen über 45 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Kann mit Metallen wie Aluminium oder Zink unter Bildung von entzündbarem Wasserstoffgas reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht Temperaturen über 45 °C und Metallen aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Basen und Metalle wie Aluminium und Zink vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch thermische Zersetzung können Kohlenoxide und Chlorverbindungen, einschließlich Chlorwasserstoff, erzeugt werden. Reagiert mit Metallen und kann entzündbares Wasserstoffgas bilden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augen: Verursacht schwere Reizungen oder Verätzungen mit Schmerzen und Tränen. Gefahr einer Hornhautschädigung.

Haut: Kann mäßige bis schwere Reizung verursachen. Kann bei langanhaltendem oder wiederholtem Hautkontakt

Verätzungen verursachen.

Verschlucken: Verschlucken kann Reizung der Schleimhäute, der Speiseröhre und des Magens verursachen. Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Große Mengen können Auswirkungen auf Leber und Nieren haben.

Einatmen: Einatmen von Nebel kann Reizungen der Nase, des Rachens und der Atmungsorgane verursachen.

Chronische Gesundheitsauswirkungen: Eine längere Exposition durch Einatmen von Aluminiumchlorid kann eine Schädigung der Lunge verursachen.

Karzinogenität: Keiner der Bestandteile ist von IARC, NTP, OSHA, ACGIH oder der EU-RoHS-Richtlinie als karzinogen aufgelistet.

Mutagenität: Es werden keine mutagenen Wirkungen erwartet.

Durch Exposition verschlimmerte medizinische Erkrankungen: Arbeiter mit bereits bestehenden Augen-, Haut- und Atemwegserkrankungen können bei Exposition einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein.

Angaben zur akuten Toxizität: Oral Ratte LD50 3.450 mg/kg; Haut Kaninchen LD50 > 2.000 mg/kg

Angaben zur Reproduktionstoxizität: Es werden keine Wirkungen auf die Fortpflanzungsfunktion und keine teratogenen Wirkungen erwartet.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Es liegen keine Daten vor.

Wiederholte Exposition: Es liegen keine Daten vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Aluminiumchlorid: 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 36,6 ml/l, 48 h EC50 Daphnia magna 27,3 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Aluminiumchlorid hydrolysiert in Wasser zu Aluminiumhydroxid und Salzsäure.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es liegen keine Daten vor.

12.6 Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung: Nicht erforderlich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bestimmungen: Gemäß den lokalen und nationalen Umweltbestimmungen entsorgen.

Eigenschaften (physikalische/chemische), die die Entsorgung betreffen: Aluminiumchlorid hydrolysiert in Wasser zu Aluminiumhydroxid und Salzsäure. Kann mit einigen Metallen unter Bildung von entzündbarem Wasserstoffgas reagieren.

Empfehlungen für die Abfallbehandlung: Gemäß den lokalen und nationalen Umweltbestimmungen entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahr enklassen	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
DOT	ORM-D	Verbrauchsgut	Keine	Keine	Keine
ADR/RID	UN2581	Aluminiumchlorid-Lösung	8	PG III	Keine
IMDG	UN2581	Aluminiumchlorid-Lösung	8	PG III	Meeresschadstoff: Keine
IATA/ICAO	UN2581	Aluminiumchlorid-Lösung	8	PG III	Keine

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Ätzende Flüssigkeit

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend. Das Produkt wird nur in verpackter Form transportiert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bestimmungen auf US-Bundesebene

CERCLA-Gesetz von 1980 (Comprehensive Environmental Response and Liability Act; föderales Umweltgesetz): Dieses Produkt unterliegt nicht den Meldepflichten nach CERCLA. Viele Staaten haben strengere Meldepflichten bezüglich der Freisetzung. Verschüttungen gemäß den Vorgaben der zuständigen bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Behörden melden.

TSCA-Gesetz (Toxic Substances Control Act; Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe): Alle Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind in der EPA TSCA Bestandsliste aufgeführt.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Nicht aufgeführt

Gesetz zur Luftreinhaltung (CAA): Nicht aufgeführt

SARA (Superfund Amendments and Reauthorization Act) Titel III Informationen:

SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenklassen:

Unmittelbare Gefahr:	Ja	Druckgefahr:	Nein
Verzögerte Gefahr:	Nein	Reaktionsgefahr:	Nein
Brandgefahr:	Nein		

Dieses Produkt enthält die folgenden toxischen Chemikalien, die nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) der Meldepflicht unterliegen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Keine		

Staatliche Bestimmungen:

Kalifornien: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die laut dem US-Bundesstaat Kalifornien Krebs, Geburtsfehler oder Fortpflanzungsschäden verursachen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Keine		

Internationale Bestimmungen

Kanadisches Umweltschutzgesetz (Canadian Environmental Protection Act): Alle Bestandteile in diesem Produkt sind in der kanadischen DSL aufgeführt.

WHIMS (Canadian Workplace Hazardous Materials Information System; kanadisches Arbeitsplatz-Gefahrstoff-Informationssystem): Klasse E (Ätzendes Material)

EU REACH: Die Stoffe in diesem Produkt erfüllen die anzuwendende EU-Verordnung REACH.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

16. SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 verwendeten Abkürzungen für die Klassifizierung:

C Ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.

Skin Corr 1B Hautätzend Kategorie 1B

Eye Dam 1 Augenschäden Kategorie 1

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ersetzt: 18. November 2011

Zusammenfassung der Änderungen: Umfassende Überprüfung, neues Format.

Datum der Erstellung/Revision des Sicherheitsdatenblatts: 12 Juni 2014

Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Stoff-Sicherheitsdatenblatt für Bestandteile, IUCLID Dataset EU Chemical Bureau, ESIS, Länderwebsites für Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte.